

**Workshop**  
**“Maßnahmen gegen Ausgrenzung”**  
**am 30.10.2001**  
Hintergrundinformation

## Der europäische Kontext

### Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung

Die Europäischen Räte in Lissabon und Feira im ersten Halbjahr 2000 haben die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und der Armut zu einem zentralen Element der Modernisierung des europäischen Sozialmodells erklärt. Im Auftrag der Europäischen Räte wurden bis Ende 2000 geeignete Ziele zur Bekämpfung der Armut und der Ausgrenzung definiert, auf deren Grundlage die Mitgliedstaaten aufgerufen wurden, bis Anfang Juni 2001 Nationale Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung vorzulegen. In Anwendung der sogenannten Methode der offenen Koordinierung werden diese Aktionspläne einem peer-review Verfahren unterzogen und ein gemeinsamer Bericht der Kommission und der Mitgliedstaaten erstellt, der dem Europäischen Rat in Laeken im Dezember 2001 zur Kenntnis gebracht werden wird.

Der im Dezember 2000 vorgelegte Zielekatalog hält fest, dass die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung eines mehrdimensionalen Konzepts bedarf. In Bezug auf die Bedeutung von Bildung und Ausbildung heißt es:

*“Der beste Schutz gegen soziale Ausgrenzung ist ein Arbeitsplatz. Um einen guten Arbeitsplatz zu erhalten, muss die **Beschäftigungsfähigkeit** insbesondere durch die **Aneignung von Fähigkeiten und durch lebenslange Weiterbildung** gefördert werden. Die Umsetzung der Ziele, die sich die Europäische Union im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie gesetzt hat, trägt so entscheidend zur Bekämpfung der Ausgrenzung bei.”*

*“Gemäß den Leitlinien des Europäischen Rates (Lissabon) müssen die geeigneten Ziele es ferner erlauben, ein besseres Verständnis der sozialen Ausgrenzung zu fördern, dafür zu sorgen, dass die Förderung der sozialen Integration in der Beschäftigungs-, **Bildungs- und Ausbildungs-** sowie der Gesundheits- und der Wohnungspolitik der Mitgliedstaaten durchgängig Berücksichtigung findet, und **prioritäre Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen (z.B. Minderheiten, Kinder, alte Menschen und Behinderte) zu entwickeln**, wobei die Mitgliedstaaten je nach ihrer besonderen Situation unter diesen Maßnahmen wählen können.”*

Die geeigneten Ziele sind in vier Schwerpunktbereiche gegliedert:

- Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben und des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen,
- Vermeidung der Risiken der Ausgrenzung,
- Maßnahmen zugunsten der sozial am stärksten gefährdeten Personen,
- Mobilisierung aller Akteure.

Zielsetzungen im Bereich der Bildungspolitik werden im Schwerpunktbereich 1 angesprochen:

### **1.1. Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben**

- *Förderung des Zugangs zu einer langfristigen und qualifizierten Beschäftigung für alle arbeitsfähigen Frauen und Männer durch (unter anderem) die Erarbeitung von begleitenden Programmen für die Angehörigen der sozial schwächsten Bevölkerungsgruppen, bis diese eine Beschäftigung gefunden haben; dazu müssen die Möglichkeiten der Bildungspolitik ausgeschöpft werden*
- *Vermeidung von Unterbrechungen der beruflichen Laufbahn durch Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Verwaltung der Humanressourcen, Organisation des Arbeitsablaufs und lebensbegleitende Weiterbildung.*

### **55-64 Förderung des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen**

*Bereitstellung von Leistungen, Diensten oder begleitenden Maßnahmen für die Betroffenen, die ihnen tatsächlichen Zugang zu Ausbildung, Justiz und anderen öffentlichen und privaten Diensten wie Kultur, Sport und Freizeitbeschäftigungen ermöglichen.*

Dementsprechend enthält der österreichische NAPincl ein eigenes Kapitel "Bildung und Ausbildung". Darin wird festgehalten:

*"Geringere Bildung und Ausbildung gehen mit einem überproportionalen Risiko der Armutgefährdung einher. Die Armutgefährdungsquote von Personen mit höchstens einem Pflichtschulabschluss ist doppelt so hoch wie die von Personen mit höheren Abschlüssen. Unzureichende Bildung und Ausbildung senken die Erwerbschancen spürbar."*

Der NAPincl kündigt folgende Maßnahmen an:

- Initiativen in Richtung eines leichteren Zugangs von Frauen zu technischen Berufen ("Aktionsplan 2003 – Gender Mainstreaming und Frauenförderung in Schule und Erwachsenenbildung");
- Sprachliche Zusatzangebote und das Unterrichtsprinzip "interkulturelles Lernen" für Migrantinnen- und Flüchtlingskinder;
- Ausdehnung der Integration von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab dem Schuljahr 2000/01 auf das 9.Schuljahr. An Pflichtschulen sollen Berufsvorbereitungsklassen eingerichtet werden;
- Maßnahmen im Bereich der Lehre.

Das Thema spielt weiters eine wichtige Rolle in den Kapiteln 1.1.2. (Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit) und 1.1.2.6. (Lebensbegleitendes Lernen), ebenso im Rahmen der Beschäftigungsoffensive für behinderte Menschen (1.1.2.3.).

Im Entwurf der Kommission für den gemeinsamen Bericht über die nationalen Aktionspläne fordert die Kommission an Österreich, dass der Beitrag der

Bildungspolitik zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung expliziter gemacht werden sollte.

## **Nationaler Aktionsplan Beschäftigung**

Im **Umsetzungsbericht Österreichs** zum Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung 2000 wird das Thema Bildung im Querschnittziel "Nationale Strategie und Ziele für das lebenslange Lernen" und bei den Leitlinien 4, 7 und 15 angesprochen.

Zum Querschnittziel wird auf die Initiierung eines allgemeinen Konsultations- und Koordinationsprozesses hingewiesen, in dessen Rahmen eine interministerielle Arbeitsgruppe und ein Koordinationsbüro eingerichtet wurden.

Zur LL 4 (Qualifizierung für den neuen Arbeitsmarkt im Kontext des lebenslangen Lernens) heißt es unter anderem:

*"Im Sinne des lebensbegleitenden Lernens am Arbeitsplatz und zu Hause, das insbesondere im Hinblick auf den raschen Technologiewandel (etwa alle 18 Monate) notwendig ist, soll durch eLearning Wissen von der Basisbildung über höhere allgemeine wie berufliche Bildung bis hin zu universitären Inhalten unabhängig von Ort und Zeit zugänglich gemacht werden. Dabei sind Schwerpunkte im Bereich integrativer Maßnahmen für benachteiligte Zielgruppen zu setzen."*

Es wird weiters auf spezielle Angebote für Frauen und ältere Menschen hingewiesen.

Zu LL 7 (Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung der sozialen Integration durch Zugang zur Beschäftigung) werden vor allem Maßnahmen der Bundessozialämter und des AMS für Behinderte angeführt. In die arbeitsmarktpolitischen Schulungsmaßnahmen des AMS waren im Jahresdurchschnitt 2000 5.782 behinderte Personen einbezogen (Steigerung gegenüber 1999 um 6%). Das AMS-Fördervolumen für die arbeitsmarktpolitische Integration Behinderter wurde 2000 auf rund 1.320 Mio ATS (96 Mio. Euro) erhöht, wovon rund 905 Mio ATS (66 Mio. Euro) für Qualifizierungsmaßnahmen aufgewendet wurden. (siehe auch Anhang zu LL 7)

Im Rahmen der LL 15 ("Förderung der Anpassungsfähigkeit in den Unternehmen und lebensbegleitendes Lernen (IKT)") wird auf die Einführung eines Bildungsfreibetrages und die Verankerung der Möglichkeit von Bildungskarenz in diversen Kollektivverträgen hingewiesen.

In der **Empfehlung der Kommission zur Durchführung der Beschäftigungspolitik**, die auf der Grundlage der Umsetzungsberichte erstellt wurden, moniert die Kommission das Fehlen einer *"umfassenden und kohärenten Strategie des lebenslangen Lernens mit quantitativen Zielvorgaben und einer angemessenen Einbeziehung aller relevanten Akteure"*. Österreich sollte deshalb *"eine umfassende und kohärente Strategie des lebenslangen Lernens entwickeln"* und auch nationale quantitative Zielvorgaben definieren und ausreichende Mittel bereit stellen.

Im Support-Dokument zum Beschäftigungsbericht gab die Kommission ihrer Hoffnung Ausdruck, dass diese Strategie im Länderbericht in Reaktion auf das "Memorandum über Lebenslanges Lernen" der Kommission präsentiert wird.

## Zur Lage bestimmter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt:

### Bildung und Weiterbildung

Laut dem Bericht der Kommission über die soziale Situation in der EU 2001 liegt Österreich im europäischen Vergleich bei der Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen im guten Durchschnitt. Die Daten sind bei Österreich allerdings aus dem Jahr 1997. 8% der Befragten gaben damals an, in den letzten 4 Wochen (!) an einer Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen zu haben. Drastisch ist allerdings die Altersverteilung:

25-34	14%
35-44	8%
45-54	5%
55-64	2%

Darin drückt sich zum einen die mangelnde Bereitschaft der ArbeitgeberInnen aus, ältere ArbeitnehmerInnen noch zu schulen, andererseits aber auch das deutlich sinkende Interesse der älteren ArbeitnehmerInnen an Weiterbildung. Dies wird von einer Umfrage des Fessel-GfK-Institutes im Dezember 2000 deutlich belegt:

Frage: Wenn Sie Gelegenheit zur Weiterbildung hätten, würden Sie sich gern weiterbilden?

	Ja, ganz sicher	Sicher nicht
15-19 Jahre	38	3
20-29	51	6
30-44	44	6
45-59	23	20
über 60	5	61

Quelle: Memorandum über lebenslanges Lernen – Österr. Länderbericht

Deutliche Unterschiede bestehen bei der Teilnahme von Frauen an Weiterbildungsmaßnahmen, obwohl das Interesse daran (zufolge der oben zitierten Umfrage von Fessel-GfK) praktisch identisch ist. Gefragt nach den Weiterbildungsaktivitäten in den letzten 3 Jahren liegen Frauen in allen Bereichen zum Teil deutlich unter den Beteiligungsraten der Männer. Eine Untersuchung des Grazer Institutes für Erziehungswissenschaften im Auftrag des AMS (Arno Heimgartner/Christine Knauder, 1997) über Barrieren der Weiterbildung älterer ArbeitnehmerInnen brachte ebenfalls deutliche Benachteiligungen von Frauen zutage. 59% der Frauen im Vergleich zu 29% der Männer hatten sich in den letzten 5 Jahren nicht beruflich weitergebildet. Als Ursache wurde festgestellt, dass Frauen deutlich schlechter informiert werden und auch zurückhaltender sind bei der Eigeninitiative und dabei, einer Empfehlung des Betriebes nachzukommen.

## Anhang zum NAPincl

### **1.1.1.1. Bildung und Ausbildung**

Geringere Bildung und Ausbildung gehen mit einem überproportionalen Risiko der Armutsgefährdung einher. Die Armutsgefährdungsquote von Personen mit höchstens einem Pflichtschulabschluss ist doppelt so hoch wie die von Personen mit höheren Abschlüssen. Unzureichende Bildung und Ausbildung senken die Erwerbschancen spürbar. Laut Arbeitskräfteerhebung liegt die Beschäftigungsquote von 20- bis 60jährigen Personen mit keinem über die Pflichtschule hinausgehenden Schul- oder Ausbildungsabschluss sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen um jeweils mehr als 20%-Punkte niedriger als die der Personen mit höheren Abschlüssen. Je geringer die absolvierte Bildungs- und Ausbildungsstufe ist, desto höher ist das Arbeitslosigkeitsrisiko und desto geringer die Einkommenschancen.

Die Zahl der Personen, die keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungs- oder Ausbildungsabschluss vorweisen, ist in den letzten Jahrzehnten stark gesunken. Im Jahr 2000 hatten aber noch immer 15,8% der 20- bis 29-Jährigen (14,4% der Männer, 17,1% der Frauen) keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss.

Die Zahl der jungen Personen mit maximal einem Pflichtschulabschluss wird weiter reduziert. Es ist ein generelles bildungs- und ausbildungspolitisches Ziel, dass möglichst viele Personen nach Beendigung der Schulpflicht eine weitergehende Bildungsstufe bzw. eine Lehrausbildung absolvieren.

### **Mädchen- und Frauenförderung im Bildungsbereich**

Die geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarktes bzw. die generell ungünstigeren Erwerbschancen von Frauen erfordern spezifische Förderungen für Mädchen und Frauen im Bildungs- und Ausbildungsbereich.

Im "Aktionsplan 2003 – Gender Mainstreaming und Frauenförderung in Schule und Erwachsenenbildung" sind Initiativen in Richtung eines leichteren Zugangs von Frauen zu technischen Berufen vorgesehen:

- Berufsorientierungs-Programm "FIT - Frauen in die Technik"
- Aktion "Geschlechter-Kultur macht Schule" zum Thema "Geschlechtssensible Berufsorientierung - Erweiterung der Perspektiven von Mädchen und Burschen"
- Aktion MiT - "Mädchen / Frauen in die Technik" an technischen Schulen
- Initiative "Frauen in Industrierberufen"
- Technik- und Informatikkurse für Mädchen.

### **Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache**

Für Migranten- und Flüchtlingskinder bestehen sprachliche Zusatzangebote. Die Lehrpläne enthalten das Unterrichtsprinzip "interkulturelles Lernen". Die Förderung umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Besonderer Förderunterricht in Deutsch im Umfang von bis zu 12 Wochenstunden, Schulbücher für Deutsch als Zweitsprache,
- "Muttersprachlicher Zusatzunterricht" zur Aufrechterhaltung von Kulturidentität, Entwicklung und Bereitstellung von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien in der Muttersprache,
- Entwicklung von Lehrerhandbüchern und Unterrichtsmaterialien zum interkulturellen Lernen.

## **Integration von behinderten Menschen im Bildungsbereich**

Der gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern ist ein wichtiger Schritt zur Vermeidung sozialer Ausgrenzung. Integrative Erziehung ermöglicht gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen und fördert das gegenseitige Verständnis.

Die Integration von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird ab dem Schuljahr 2000/01 auf das 9.Schuljahr ausgedehnt werden. An Pflichtschulen sollen Berufsvorbereitungsklassen eingerichtet werden.

Als Hilfestellung für die berufliche Integration behinderter SchulabgängerInnen sollen Clearingteams eingerichtet werden, die gemeinsam mit den Betroffenen das individuell am besten geeignete Maßnahmenpaket zur beruflichen Integration festlegen. Weiters sind Qualifizierungsprojekte für SchulabgängerInnen mit Behinderungen geplant.

## **Das duale Berufsausbildungssystem - Lehrlingsausbildung**

Österreich hat im EU-Vergleich die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit. Die Lehrausbildung in der Form des dualen Systems, das heißt die Ausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule, ist der Kern der Berufsausbildung in Österreich und eine wesentliche Ursache für die guten beruflichen Chancen für Jugendliche. Die Ausbildung in einem Lehrberuf steht grundsätzlich allen Jugendlichen offen, die die neunjährige Schulpflicht abgeschlossen haben.

Durch das 2000 in Kraft getretene Lehrlingspaket wurden bürokratische Hemmnisse reduziert und das System der Lehrlingsausbildung flexibler und attraktiver gestaltet. Durch die Anpassung der Lehrberufe an neue Entwicklungen in der Berufswelt, die verbesserten Umstiegsmöglichkeiten, eine frühere Antrittsmöglichkeit zur Lehrabschlussprüfung, die Möglichkeit zur Berufsreifepfung und finanzielle Anreize für die ausbildenden Unternehmen wird ein hohes Ausbildungsniveau auch unter sich ändernden ökonomischen Bedingungen gewährleistet sein.

Zur Unterstützung des Berufseinstiegs wird die Lehrausbildung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen durch einen pauschalierten Zuschuss zu den Ausbildungs- bzw. Lohnkosten gefördert.

Aus der Praxis zeigt sich, dass für ein Teil der lehrstellensuchenden Jugendlichen eine Lehrstelle vorerst nicht geeignet ist. Um zu verhindern, dass für diese Gruppe lediglich der Beruf eines Hilfsarbeiters offensteht, wird

die Möglichkeit der Lehrlingsausbildung ("Vorlehre") in der Dauer von zwei Jahren geschaffen. Der Abschluss dieser vereinfachten Form der Lehrausbildung soll diesen Jugendlichen jedenfalls eine Weiterqualifikation zur Volllehre ermöglichen. Häufig liegen nämlich die Schwierigkeiten der Jugendlichen nur in der Startphase. Durch diese neue Ausbildungsform wird diesen Jugendlichen die Chance für eine weitere Qualifikation gegeben.

### **Bildungs- und ausbildungsmäßige Maßnahmen im NAP-Beschäftigung**

Im nationalen Aktionsplan für Beschäftigung sind u.a. folgende armutsrelevante bildungs- und ausbildungsmäßige Initiativen angeführt:

- Nachholen des Pflichtschulabschlusses,
- Erleichterung des Zuganges in die Fachhochschulen,
- Ausbau der Vernetzung zwischen schulischen und außerschulischen Beratungsangeboten,
- Schaffung neuer Lehrberufe - insbesondere im Dienstleistungs- und Technologiebereich,
- Internationalisierung der Lehrlingsausbildung,
- Auffangnetz für ausbildungswillige Jugendliche,
- Forcierung von Ausbildungsverbundmaßnahmen.

Die Hauptziele all dieser in 1.1.1.1. angeführten Maßnahmen sind eine deutliche Reduzierung der Übergangsquote von Jugendlichen und vorgemerkten Lehrstellensuchenden in die Langzeitarbeitslosigkeit (ca. 6.700 Übertritte im Jahr 2000) und eine Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus.

## Anhang zu LL 7

**Maßnahmen, die im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen (Behindertenmilliarde) durch die Bundessozialämter gefördert werden:**

### **Jugendliche:**

- Abklärung und Förderung von beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderungen
- Aufbau von Nachreifungs- und Qualifizierungsprojekten für SchulabgängerInnen

### **Ältere Menschen (ab 50 Jahren):**

- Projekte zur Förderung der inner- und außerbetrieblichen Fortbildung von ArbeitnehmerInnen

### **Menschen mit besonderen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt:**

- Verstärkung von behinderungsspezifischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten

### **Begleitende Maßnahmen für Unternehmer:**

- Projekte zur Schulung von PersonalleiterInnen

### **Begleitende Maßnahmen für behinderte Menschen:**

- Erleichterung des Zuganges zu Informations- und Kommunikationstechnologien, z.B. Internet-Projekte ("Technologieoffensive")
- Initiativen zur "Übertragung" bestimmter Informationsmaterialien in eine leicht verständliche Sprache (vor allem für geistig behinderte Menschen)
- Projekte für sinnesbehinderte Menschen (z.B. Förderung von GebärdendolmetscherInnen)

### **Maßnahmen zur Sensibilisierung:**

- Projekte zur Schulung von BetriebsrätInnen, Behindertenvertrauenspersonen, etc. (Multiplikatoren Ausbildung)

### **Sonstige beispielhafte Maßnahmen der Bundessozialämter (BSB):**

- Technische Arbeitshilfen
- Leistungen an Dienstgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für begünstigte Behinderte
- Zuschüsse zu den Lohn- und Ausbildungskosten
- Förderung begleitender Hilfen – Arbeitsassistenz
- Übernahme von Schulungskosten
- Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit dem Antritt oder der Ausübung eines Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses, soweit diese Kosten nicht von anderen Stellen übernommen werden
- Hilfen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit

### **Beispielhafte Maßnahmen des Arbeitsmarktservice (AMS):**

- umfassende Rehabilitationsprogramme (Orientierung, Qualifikation, Training oder aktive Arbeitssuche) in den speziellen Einrichtungen
- Lehrstellenförderung (Anlehremodelle)
- Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP) und Sozialökonomische Betriebe (SÖB) für besonders benachteiligte Problemgruppen.

## 1 Tabelle 1a : Wichtige Arbeitsmarktdaten 2000 / Jahresdurchschnitt

<b>GESAMT</b>	<b>2000</b>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in %
<b>ARBEITSKRÄFTEPOTENTIAL</b>	<b>3.328.052</b>	- 1.589	- 0,0
<b>UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE</b>	<b>3.133.738</b>	+ 25.840	+ 0,8
<b>VORGEMERKTE ARBEITSLOSE</b>	<b>194.314</b>	- 27.429	- 12,4
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 15-24 Jahre	27.946	- 3.958	- 12,4
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 25-49 Jahre	122.789	- 16.415	- 11,8
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 50 u. m. Jahre	43.579	- 7.056	- 13,9
<b>ARBEITSLOSENQUOTE</b>	<b>5,8 %</b>	- 0,9	
<b>Arbeitslosenquote nach EUROSTAT</b>	<b>3,7 %</b>	- 0,3	

<b>MÄNNER</b>	<b>2000</b>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in %
<b>ARBEITSKRÄFTEPOTENTIAL</b>	<b>1.864.519</b>	- 11.822	- 0,6
<b>UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE</b>	<b>1.757.010</b>	+ 2.187	+ 0,1
<b>VORGEMERKTE ARBEITSLOSE</b>	<b>107.509</b>	- 14.009	- 11,5
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 15-24 Jahre	15.063	- 1.887	- 11,1
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 25-49 Jahre	64.932	- 7.583	- 10,5
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 50 u. m. Jahre	27.515	- 4.539	- 14,2
<b>ARBEITSLOSENQUOTE</b>	<b>5,8 %</b>	- 0,7	
<b>Arbeitslosenquote nach EUROSTAT</b>	<b>2,9 %</b>	- 0,4	

<b>FRAUEN</b>	<b>2000</b>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in %
<b>ARBEITSKRÄFTEPOTENTIAL</b>	<b>1.463.532</b>	+ 10.233	+ 0,7
<b>UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE</b>	<b>1.376.728</b>	+ 23.653	+ 1,7
<b>VORGEMERKTE ARBEITSLOSE</b>	<b>86.804</b>	- 13.420	- 13,4
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 15-24 Jahre	12.883	- 2.071	- 13,8
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 25-49 Jahre	57.857	- 8.832	- 13,2
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 50 u. m. Jahre	16.064	- 2.517	- 13,5
<b>ARBEITSLOSENQUOTE</b>	<b>5,9 %</b>	- 1,0	
<b>Arbeitslosenquote nach EUROSTAT</b>	<b>3,9 %</b>	- 0,6	

Quelle: BMWA

**Tabelle 2a: Arbeitslosenquoten nach dem Alter 2000**

<b>Arbeitslosenquoten nach Alter</b>		
Altersgruppen	Arbeitslosenquote (%)	Veränderung zum
(in Jahren)	Jahresdurchschnitt	Vorjahr (%-Punkte)
15 – 18	2,6	- 0,1
19 – 24	6,3	- 0,6
25 – 29	5,5	- 0,8
30 – 39	5,4	- 0,8
40 – 49	5,2	- 0,7
50 – 54	7,8	- 1,6
55 – 59	11,4	- 1,3
60 und mehr	7,4	+ 0,9
insgesamt	5,8	- 0,9
15 – 24	5,2	- 0,6
25 – 49	5,3	- 0,8
mind. 50	8,9	- 1,5

**Quelle: AMS**

**Tabelle 16: Arbeitslosigkeit behinderter Personen 2000**

<b>Arbeitslosigkeit behinderter Personen 2000</b>			
Jahr Monat	Bestand	Veränderung zum Vorjahr absolut	relativ (%)
Jahr 1999	39.378	- 1.163	- 2,9
Jahr 2000	32.148	- 7.230	- 18,4
Jän 00	40.643	- 4.290	- 9,5
Feb 00	39.132	- 5.172	- 11,7
Mär 00	36.536	- 6.282	- 14,7
Apr 00	34.004	- 6.589	- 16,2
Mai 00	31.498	- 6.687	- 17,5
Jun 00	29.332	- 7.869	- 21,2
Jul 00	28.517	- 8.439	- 22,8
Aug 00	28.438	- 8.512	- 23,0
Sep 00	27.425	- 9.036	- 24,8
Okt 00	28.199	- 8.461	- 23,1
Nov 00	29.888	- 7.919	- 20,9
Dez 00	32.159	- 7.509	- 18,9

Quelle: AMS

**Tabelle 18a: AMS-MaßnahmenteilnehmerInnen 1996 – 2000  
(Jahresdurchschnittsbestand)**

	1996	1997	1998	1999	2000
Arbeitslos vorgemerkte behinderte Personen	34.055	37.469	40.540	39.378	
- Frauenanteil in %	35,7	36,2	36,5	36,6	
Behinderte in Qualifizierungsmaßnahmen (Jahresdurchschnitt)	4.089	4.852	4.450	5.438	5.782
Behinderte in Beschäftigungsmaßnahmen (Schätzung BMWA)	2.324*	1.616*	1.240*	(2.351*)	-
Behinderte mit Status SO über 19 Jahre (vorwiegend Beschäftigungsmaßnahmen; Jahresdurchschnitt)	-	-	-	4.052	4.154
Behinderte mit Status SO unter 19 Jahre (vorwiegend Lehrstellenförderung; Jahresdurchschnitt)	-	-	-	355	310
<b>Summe AMS MaßnahmenteilnehmerInnen* (Jahresdurchschnitt)</b>	<b>6.413</b>	<b>6.468</b>	<b>5.690</b>	<b>9.845 (7.789*)</b>	<b>10.246</b>

\* Ab 1999 können Behinderte in Beschäftigungsmaßnahmen (einzelarbeitsplatzbezogene Eingliederungsbeihilfen und projektorientierte Maßnahmen) und geförderten Lehrverhältnissen (über die Status-Codierung SO) präziser erfasst werden. Vor allem auf Grund der überdurchschnittlich langen Dauer von Behindertenförderungen kann daher von einer bis 1999 datentechnisch bedingten Unterschätzung ausgegangen werden.